

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0085/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	26.11.2019
Haushalt 2019 Mittelbereitstellung (41.400,- €) für das Tiefbauamt HHSt. 1.6394.9580 (Gemeindestraße; sonstige Tiefbaumaßnahmen – Lärmschutzwall an der B 299 Abrechnung für den Lärmschutzwall an der B 299 mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	05.12.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Für den Bau des Lärmschutzwalles entlang der B 299 zwischen Katharinenfriedhofstraße und Eglseer Straße wurden von der Stadt Amberg bereits im Jahr 2012 die dafür erforderlichen Grundstücke erworben.

Mit dem Neubau der Brücke für die B 299 über die B 85 im Jahr 2016 ergab sich schließlich die Möglichkeit, den Lärmschutzwall an der Westseite der B 299 (siehe Baugebiete Drillingsfeld) aus dem überschüssigen Aushubmaterial, das beim Brückenbau angefallen ist, herzustellen. Den Bau des Lärmschutzwalls hat das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach im Zuge des Brückenbaues über die B 85, bei dem große Mengen an Aushubmaterial abtransportiert und kostenpflichtig "entsorgt" bzw. deponiert hätten werden müssen, seinerzeit mit übernommen.

Dadurch hat das Staatliche Bauamt beim Brückenbau Transport- und Deponiekosten und im Gegenzug die Stadt Amberg für den Bau des Lärmschutzwalls Kosten für die Anfahrt von Auffüllmaterial gespart. Den Aufwand für den Einbau und die Verdichtung des Auffüllmaterials sowie für die Anpassung der Entwässerungseinrichtung und die Herstellung eines Wirtschaftsweges entlang des Walls hat die Stadt Amberg zu tragen und letztlich dem Staatlichen Bauamt zu erstatten.

Da die abschließende Abrechnung mit dem Staatlichen Bauamt bisher nicht absehbar war, wurden für die Errichtung des Lärmschutzwalls an der B 299 bisher auch noch keine Haushaltsmittel beantragt bzw. im Haushalt bereitgestellt.

Mittlerweile hat das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach die Abrechnung über die zu erstattenden Kosten erstellt und diese beim Tiefbauamt in Höhe von 41.357,68 € (brutto) geltend gemacht.

Damit nunmehr die von der Stadt Amberg zu tragenden Kosten für den Lärmschutzwall bezahlt und die Abrechnung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach abgeschlossen werden kann, hat das Tiefbauamt am 15.11.2019 um nachträgliche Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel in Höhe von 41.400,- € im Haushalt 2019 gebeten.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 41.400,- € bei der HHSt. 1.6389.9504 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / AM 1 zw. Speckmannshof u. Ammerthal) erfolgen, da bei dieser Maßnahme vom Tiefbauamt durch Eigenleistung entsprechende Planungsmittel eingespart werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittelbereitstellung, wie beantragt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

05.12.2019
SI/HA/40/19

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Auf Antrag des Tiefbauamtes vom 15.11.2019 werden auf der neu angelegten HHSt. 1.6394.9580 (Gemeindestraße; sonstige Tiefbaumaßnahme / Lärmschutzwall an der B 299) im Haushalt 2019 außerplanmäßig 41.400,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 41.400,- € bei der HHSt. 1.6389.9504 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / AM 1 zw. Speckmannshof u. Ammerthal).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 5.4, Registratur